



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 22. Juli 2022
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und drei Besucher

79. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.06.2022 eine Personalsache beschlossen und Informationen zum Stand „Lindenhof“ erhalten.

80. Einwohnerfragen

Die gestellten Einwohnerfragen werden in Kürze zusammen mit den dazu gehörenden Antworten auf der Homepage der Gemeinde www.cleebonn.de aufgeführt.

81. Erhöhung der Entschädigungszahlungen an die Cleebronner Tagesmütter

Die Tagesmütter, die über die Gemeindeverwaltung Cleebonn beschäftigt sind, erhalten seit 2017 eine Entschädigungspauschale von 1.110 Euro pro belegtem Betreuungsplatz und 550 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz. Dies entspricht einem Stundenlohn von 10 Euro pro belegtem Betreuungsplatz und 5 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz. Aus dem Gremium kam die Frage, warum für die freigehaltenen Plätze eine Pauschale gezahlt werde. Die Verwaltung erwidert, dass diese freigehaltenen Plätze der Gemeinde zur Verfügung stehen, einmal für die Anrechnung an U3-Betreuungsplätzen und auch natürlich für die Belegung mit Kindern unter 3 Jahren.

Die Tagesmütter wünschen sich eine Erhöhung von einem Euro pro Betreuungsstunde. Somit würde eine Betreuungsstunde 11 Euro pro Betreuungsplatz betragen. Für die Gemeinde würden somit Mehrkosten (ausgehend von fünf belegten Plätzen) von ca. 26.640 Euro im Jahr entstehen.

Da es seit 2017 keine Erhöhung gab und das Betreuungsangebot für die Gemeinde Cleebonn ein wichtiges Angebot darstellt, wird vonseiten der Verwaltung empfohlen, der Forderung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erhöhung der Entschädigungspauschale von einem Euro pro Stunde auf 1.221 Euro pro belegtem Betreuungsplatz pro Monat und 610,50 Euro pro freigehaltenen Betreuungsplatz pro Monat zu. Die neuen Entschädigungssätze gelten ab dem 01.08.2022

82. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn im ersten Halbjahr 2022

Für das Jahr 2022 gingen bis einschließlich 30.06.2022 zwei Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein.

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden einstimmig nachträglich an.

83. Bausache: Mangholzgasse 2, Flst. 4965/3, Nutzungsänderung Umbau der Büroräume in Wohnräume

Der Bauherr plant einen Umbau der bestehenden Büroräume in Wohnräume. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, daher gilt § 34 BauGB.

Von Seiten der Verwaltung spricht nichts gegen die Umnutzung, Stellplätze sind bereits vorhanden.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund erteilt der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen zur genannten Nutzungsänderung.

84. Bausache: Botenheimer Weg 21, Flst. 441, Aufstockung und Einbau einer Wohnung in das ehemalige Wirtschaftsgebäude

Der Bauherr plant die Aufstockung und den Einbau einer Wohnung in das ehemalige Wirtschaftsgebäude Botenheimer Weg 21.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 35 BauGB städtebaulich zu beurteilen. Über die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im Außenbereich muss dagegen das Landratsamt als Baurechtsbehörde entscheiden.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Aufstockung und den Einbau einer Wohnung in das ehemalige Wirtschaftsgebäude Botenheimer Weg 21.

85. Bausache: Steupbergstraße 6+8, Flst. 24+25 Anbau eines Windfangs im Erdgeschoss und eines Balkons im Obergeschoss sowie Erstellung von zwei Stellplätzen

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Flst. 24+25, Steupbergstr. 6 + 8 den Anbau eines Windfangs im Erdgeschoss und einen Balkon im Obergeschoß, sowie die Erstellung von 2 Stellplätzen. Der Anbau ist bereits vorhanden, es handelt sich hier um eine nachträgliche Genehmigung. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Anbau fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und das Erstellen von Stellplätzen ist in diesem Bereich zu befürworten.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen gegenüber dem Anbau das bestehende Gebäude Steupbergstr. 6 und das Erstellen der beiden Stellplätze.

86. Bekanntgaben

86.1 Info-Veranstaltung „Lindenhof“

Der Vorsitzende informiert über die Info-Veranstaltung vom Donnerstag, den 21.07.2022 zum Stand des Baugebiets „Lindenhof“. Den eingeladenen Grundstückseigentümern wurden das weitere Vorgehen und die voraussichtlichen Erschließungskosten mitgeteilt.

86.2 Waldbegehung

Der vorsitzende erinnert an den Termin zur Waldbegehung am 15.09.2022, 17.00 Uhr.

86.3 Erweiterung Feuerwehr

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Gemeinde für das Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehr die Teilbaufreigabe erhalten hat. Nächste Woche findet mit der Feuerwehr eine interne Besprechung zum Baustart statt.

86.4 Pachtverträge

Wegen rechtlicher Änderungen muss die Gemeinde Ihre Pachtverträge ändern. Die Verwaltung wird alle Pächter der Gemeinde entsprechend anschreiben und in diesem Zuge die Pachthöhen anpassen.

86.5 Natur-/Waldkindergarten in Cleebronn

Herr Fadda von der Verwaltung stellt den aktuellen Stand zu einem etwaigen Natur-/Waldkindergarten in Cleebronn vor. Das Landratsamt ist prinzipiell mit den angedachten Grundstücken im Bereich des Strombergs einverstanden. Eine artenschutzrechtliche Beurteilung liegt vor und spricht nicht gegen das Projekt. Als nächster Schritt muss nun die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit einbezogen werden. Ein Konzept für die Unterbringung der Kinder, zum Beispiel in einem Bauwagen oder eine Art Unterschlupf, muss erstellt werden. Dann erfolgt noch vor dem Bauantrag beim Landratsamt eine Begehung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Eine Zeitschiene lässt sich hier nicht verlässlich vorhersagen, da die Gemeinde bei dem weiteren Verfahren von der Verfügbarkeit der genannten Stellen abhängig ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass natürlich alle Entscheidungen zu diesem Thema von der Verwaltung zwar vorbereitet werden, entscheiden muss allein der Gemeinderat.

Bei dieser Bekanntgabe kommt die Frage nach der derzeitigen Belegung der Kindergartenplätze. Die Verwaltung erwidert, dass derzeit alle Kinder untergebracht sind, allerdings nicht immer in der gewünschten Betreuungsform. Stärker nachgefragt als vorhanden sind Ganztagesplätze. Die in der letzten Sitzung beschlossene Änderung der Kindergartengebühren führt bei der Gemeindekasse zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 5.000 €.

87. Anfragen

87.1 Haus in der Zeppelinstraße 20

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Gemeinde das Gebäude in der Zeppelinstraße 20 noch angemietet hat. Die Verwaltung verneint dies.

87.2 Verkehrskonzept

Ein Ratsmitglied fragte, ob die Gemeinde Cleebonn ein Verkehrskonzept erstellen könnte. In umliegenden Kommunen wäre dies möglich, als Instrument um z.B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort durchzusetzen. Der Vorsitzende erwidert, dies ist ein sehr komplexes Thema und kann gern in einer Klausurtagung erörtert werden. Eine entsprechende Anordnung erfolgt jedoch über das Landratsamt als untere Verkehrsbehörde.

87.3 Grundschule hier: Übergang für die Schulkinder

Ein Ratsmitglied äußerte sich, dass es derzeit für die Schulkinder nicht ganz ungefährlich sei, im Bereich der Grundschule im Botenheimer Weg die Straße zu queren. Die Eltern parken direkt an der Straße, hinzu kommt der Baustellenverkehr von 2 Baustellen in diesem Bereich. Die Verwaltung wird einerseits nach einer unkomplizierten Lösung suchen, zum anderen das Thema mit in die nächste Verkehrsschau nehmen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 20.09.2022 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.